



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 12

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 23.05.2023

Inhalt

1. Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2028
2. Bekanntmachung nach § 81 Abs. 5 Satz 4 NKomVG zu den Nebentätigkeiten des Samtgemeindebürgermeisters Manfred Windhaus

Samtgemeinde Schüttorf
Der Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen

Der Rat der Samtgemeinde Schüttorf hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 gefasst.

Die Schöffenvorschlagsliste der Samtgemeinde Schüttorf liegt in der Zeit vom 23.05. bis 29.05.2023 im Verwaltungsgebäude in Schüttorf, Markt 2, Bürgerservice, Zimmer 1, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll, bei der Samtgemeinde Schüttorf mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Schüttorf, den 23.05.2023

Manfred Windhaus
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

nach § 81 Absatz 5 Satz 4 NKomVG zu den Nebentätigkeiten des Samtgemeindebürgermeisters Manfred Windhaus

Gemäß § 81 Abs. 5 Satz 4 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588) werden hiermit die mitgeteilten Nebentätigkeiten des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Schüttorf ortsüblich nach § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Schüttorf bekannt gemacht:

- Aufsichtsrat der Stadtwerke Schüttorf/Emsbüren GmbH
- Geschäftsführer der WGS - Wohnungsgesellschaft Schüttorf mbH

Schüttorf, 23.05.2023

Verwold
Erster Samtgemeinderat